

neuen Strafrechts zu gewährleisten. Aber auch den Leitern der Betriebe und der staatlichen Organe, besonders der örtlichen Organe der Staatsmacht sowie den Vorständen der Genossenschaften und den Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen wird der Kommentar helfen, die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Disziplin sowie die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit als Bestandteil ihrer Leitungstätigkeit zu verstehen. Eine besondere Bedeutung schließlich kommt dem Lehrkommentar für die Ausbildung der Studenten der Staats- und Rechtswissenschaften und für die Weiterbildung aller in der sozialistischen Rechtspflege bereits Tätigen zu. Auch für die Forschung werden vom Lehrkommentar Anregungen zur Weiterentwicklung der Staats- und Rechtswissenschaften, besonders der Erkenntnisse der Strafrechtswissenschaft ausgehen.

Daß nur wenige Monate nach dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik ein solch wichtiges Erläuterungs- und Nachschlagewerk vom Ministerium der Justiz und von der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ herausgegeben werden kann, ist das Verdienst aller an der Ausarbeitung beteiligten Rechtswissenschaftler und Justizpraktiker.

Besonders in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der vom Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik berufenen Kommission zur Ausarbeitung des Strafgesetzbuches hat Frau Prof. Dr. Benjamin einen großen Anteil an der Konzipierung des Lehrkommentars.

Anerkennung und Dank gebührt auch allen Mitgliedern der Gesetzgebungskommission und ihrer Unterkommissionen, die an der Fertigstellung des Kommentars mitgewirkt haben, unter ihnen die Herren Professoren Dr. Weber, der an der Gesamtleitung der Arbeit teilgenommen hat, sowie Dr. M. Benjamin, Dr. Buchholz, Dr. Hartmann, Dr. Hinderer, Dr. Lekschas, Dr. Orschekowski und Dr. Renneberg, der Stellvertreter der Vorsitzenden der vom Staatsrat berufenen Kommission zur Ausarbeitung des Strafgesetzbuches, Herr Heilborn, und der Sekretär der **Kommission**, Herr **Schmidt**.

Eine dankenswerte Arbeit leisteten die Mitglieder der Gesamtdredaktion sowie weitere Mitarbeiter des Ministeriums der Justiz, Richter des Obersten Gerichts, insbesondere der Vorsitzende des Kollegiums für Strafsachen, Herr Dr. Schlegel, sowie Staatsanwälte beim Generalstaatsanwalt und Angehörige der Untersuchungsorgane, die unmittelbar an der Fertigstellung des Lehrkommentars mitgewirkt haben.

Nicht zuletzt soll allen Richtern, Staatsanwälten, Angehörigen der Untersuchungsorgane und den anderen Mitarbeitern aus den Rechtspflegeorganen, die aktiv an der Schaffung unseres neuen, sozialistischen Strafrechts beteiligt waren, der Dank ausgesprochen werden, denn auch sie haben besonders während der Diskussion des Entwurfs des Strafgesetzbuches und bei der Schulung über das neue Strafrecht dazu beigetragen, daß dieser erste Lehrkommentar herausgegeben werden konnte.

Mit dem Lehrkommentar zum Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik wird die mit dem Kommentar, zum LPG-Gesetz